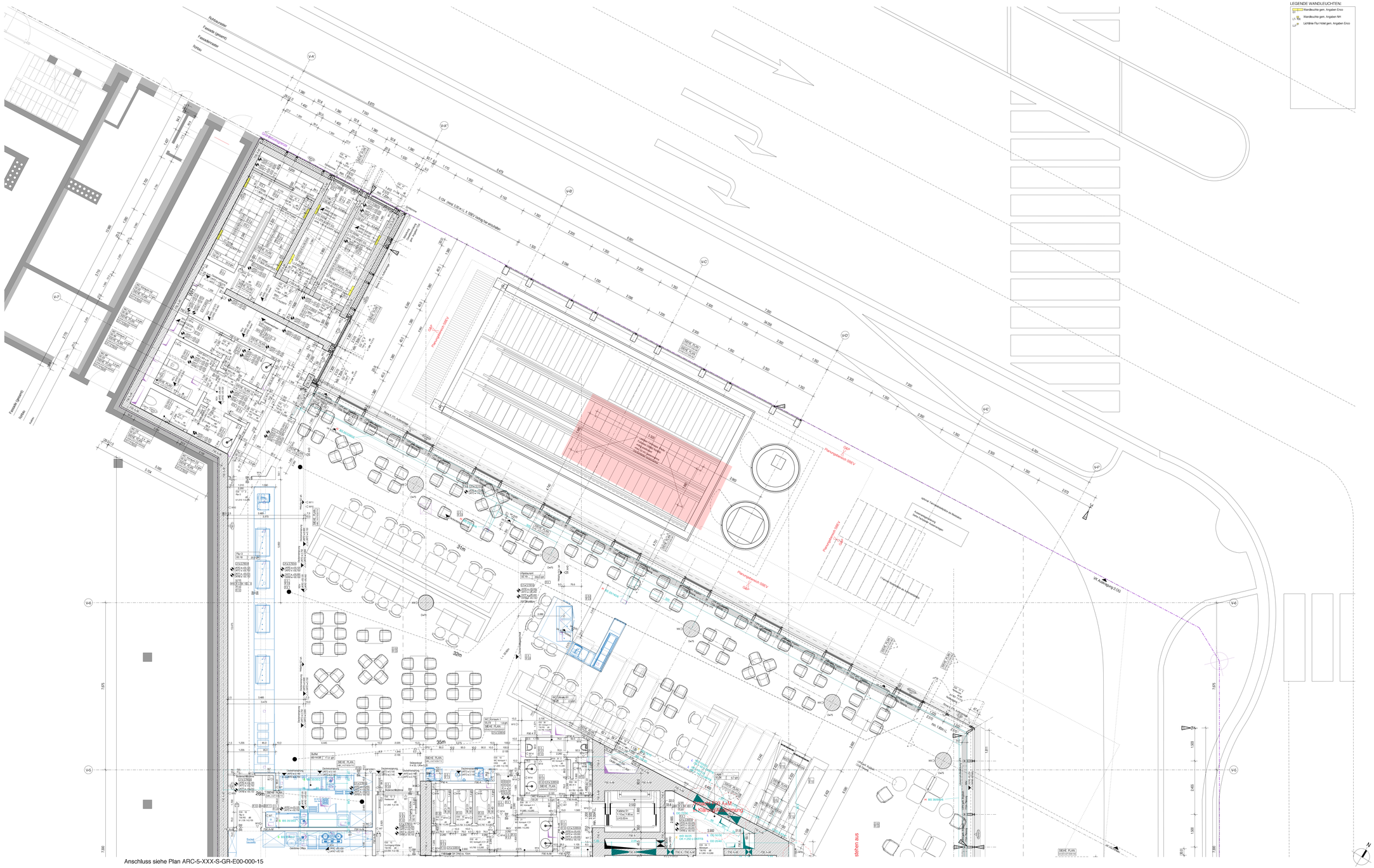


LEGENDE WANDLEUCHTEN:

- Wandleuchte gem. Angaben Enco
- Wandleuchte gem. Angaben NH
- Lichtbänder Flur Hotel gem. Angaben Enco

LEGENDE

2641

Baufeld = OK ± 0,00 = 97,10 m über NN Bemessungshöhe - B-Plan = 97,90 üNN
GW Bau = 93,00 m über NN 3,00 m über Sohle GW End = 94,00 m über NN 4,00 m über Sohle

- Alle Maße sind Fertigmaße und vor Ort zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen, Dieser Plan ist nur gültig in Verbindung mit der geprüften Statik, der Werkplanung der ausführenden Firmen und den einschlägigen Ausführungsbestimmungen.
- Brüstungshöhen und Türöffnungsmaße beziehen sich auf OKFF. Absturzsicherungen Fenster, Terrassen bzw. Treppen-Lot,Rl. 1.10m,
- Lichte Raumhöhen beziehen sich auf das Maßzwischen OKFF und UKFD.

Anmerkungen | Hinweise

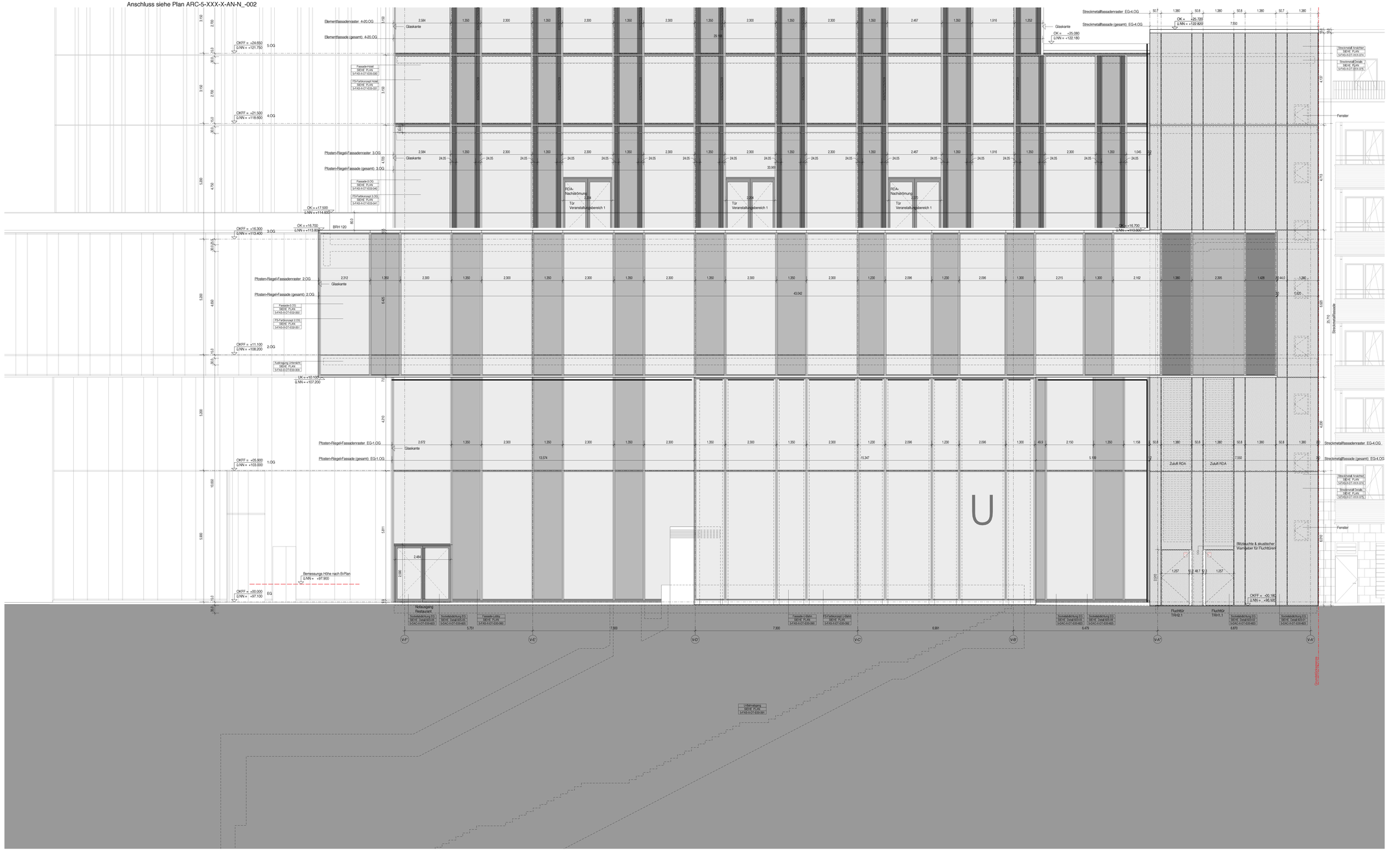
- Eventuelle Änderungen durch das angrenzende Urbahn Bauwerk sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Die denkmalige Planung basiert auf einer nicht abgeschlossenen Planung der Leistungsphasen 3, hieraus können sich Änderungen der Planung ergeben.
- Im Zuge der weiteren Planung und durch den Input der Fachplaner und den Nachbarschaftsvereinbarungen, sowie Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden sind Anpassungen und Änderungen zum vorliegenden Planstand möglich. Diese müssen in die weitere Planung einfließen sofern des Bauherrn sind die damit verbundenen Risiken zu berücksichtigen.
- Die 2 cm Schnitte in den Plänen zeigen entspricht nicht der Lage der Schnittebene.
- Die Lage der Fenster ist in den Grundrissen entspricht nicht (Achse 08,06 ± 20,06.15 Pkt. B.1)
- Hinweis seitens RSP: Die wasserdichte Wanne sollte umlaufend erstellt sein; dies ist im Bereich der Kühlzellen nicht gegeben.
- Abgestimmtes Mößkonzept liegt zur Zeit nicht vor: hieraus können sich noch Änderungen bezüglich der Mößmengen, Raumaufteilung und den Mößwegen ergeben.
- Statisch relevante Punkte sind zwingend mit den Vorgaben des Ingenieurbüros RSP Rammel + Sattler Ingenieurgesellschaft mbH (der Haustechnik bzw. Positionsplanung bzw. dem Tragwerksplaner Ausführung (u. Plankauf) sowie Prüfstatik abzugleichen.
- Vorliegender Planungsstand gilt nur in Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Angaben, Planungen bzw. Unterlagen, Gutachten sowie Stellungnahmen der beteiligten FP: u.a.: Tragwerksplaner RSP; Haustechniker Enco, Vormessungsingenieur, Brandschutzgutachter BESAG, Fassadenberater bzw. AF, Bauphysik CSZ, Verkehrsplaner, LEED/Nachhaltigkeit, Fachberatung Abdichtungstechnik, Fachplanung Außenanlagen Endtelß, Wasserabrände gem, Prof. Gulck und Kollegen Ingenieure und Geologen GmbH
- Unstimmigkeiten sind grundsätzlich und unverzüglich der Bauleitung / Planverfasser anzuzeigen,
- Die aktuellen Schalpläne sind zu berücksichtigen; die Bauangaben (WD/DD) der Fachingenieure wurden in die Werkpläne übernommen.
- Mögliche Abweichungen und Widersprüche zum vorliegenden Planstand sind der Bauleitung und dem Planverfasser umgehend aufzuzeigen,
- Sämtliche Verweise auf andere Zeichnungen beziehen sich auf deren jeweils letzten gültigen Index.
- Einbauteile (z.B. Aufzüge, Elektro u.a. HT, TürenTore, Fassade, WU-Beton-Profile bzw.-Einbauten, Fugenblech/-profile, Bauteilöffnung, etc.) und Anschlüsse (z.B. Fassade-Abdichtung) sehe Pläne der FPL, FP,
- Die Vorgaben des Schall- und Brandschutzes sowie der sonst. FP für die jeweiligen Gesamtkonstruktionen sind zwingend von der AF einzuhalten.
- Das Schließen der Durchbrüche mit Beton bzw. Mauerwerk erfolgt nach Montage Haustechnik und nach Freigabe durch die Bauleitung; einsprechfällt dies auch für die Trockenbauwände und Horizontalschotts. Die Einhaltung der Brand- u. Schallschutzvorgaben. Indses, auch bei Durchführungen/Abschottungen sind zwingend zu gewährleisten, MW- Anschlüsse an StB- Stützen und StB- Wände mit Mauerwerkssturzen. Wanddurchführungen gemäß TGA, mit zusätzliche Austeifungselemente und Vorstehungen nach Erfordernis. Mauerwerkslbänderen sind zu beachten.
- Ausführung sämtlicher Öffentlagen (inkl. Schlepppestellen) nach Erfordernis sowie Vorgaben Bauphysik und Brandschutz,
- Absturzsicherung an allen Öffnungsflügen mit, mit, brd. Dec.
- Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien sind grundsätzlich Absturzsicherungen in Form von Sekurantern sowie ggf. mobilen Geländern und Deckenanschlagschiene (vergl. Deckenspiegel) nach Erfordernis und einschlägigen Vorschriften, bzw. entsprechend dem genehmigten Reinigungskonzept vorzusehen (z.B. Fassadenreinigung von innen).
- Die Vorgaben des Fls Tragwerksplanung für die max. Deckenlasten sind zwingend bei den Gesamtaufbauten der Aussenanlagen, Terrassen und Dächer einzuhalten; ebenso die Vorgaben zulässiger Lasten sowie Befahrbarkeit mit den abgestimmten Gerüten/Fahrzeugen (u.a. Hubsteiger, Anlieferungslastzüge,,Zentrifen MüL Reinigungsgeräte etc.),
- Die Notentwässerung der Aussenanlagen und Dachflächen ist nach Erfordernis und Vorgaben Fachplaner sicherzustellen,
- Sämtliche einschlägig anerkannte Regeln der Technik, DIN-Normen sind zu berücksichtigen bzw. von der AF einzuhalten; mögliche Abweichungen sind unverzüglich und rechtzeitig vor Ausführung aufzuzeigen,
- Besondere Vorgaben, u.a. LEED, gold sind einzuhalten,
- Brandschutztechnische Anforderungen, Mindestluftdichtheig- sowie Türbreiten u.ä. gem, Brandschutzkonzept sind zwingend einzuhalten,
- Die Vorgaben zu lichten Mindesthöhen in den Garagenzufahrten inkl. Installationen sind zwingend durch die AF und FP einzuhalten; mögliche Abweichungen umgehend aufzuzeigen und ggf. mit dem Bauherrn abzustimmen,
- Einschlägige Vorschriften/Pr0tkonzepte sind durch die AF sicherzustellen - Indses, Brandschutz und Schallschutz im eingebauten Zustand.

- Alle Rödeldurchhiten und Bohranweisungen der Fachplaner bzw. der AF sind zwingend einzuhalten.
- Belagswechsel grundsätzlich unter dem jew. Türblatt.
- Einbauten TGA| Höhe von Tastern und sonst, Bedienelementen grundsätzlich gem. DIN 18040-1 (u.a. Achse des untersten Elementes 0,85m ab OKFF, bei mehreren Elementen max. Höhe 1,05m).
- Sämtliche erforderlichen Einbauten, Revisionsöffnungen, Elemente gem, Vorgaben und Erfordernis TGA; die exakte Positionierung erfolgt gem. Werkplanung, Bei mög. Abweichung ist Rücksprache mit den Planverfassern zu nehmen,
- Positionierung der Heizkörper gem, Planung FP TGA.
- Grundsätzlich sind an sämtlichen Waschtischen/Küchenmöbel/Oberschränke/Briefkastenanlage Foyer u.ä. sowie ggf. haustechn. Einbauten nach Vorgabe FP TGA Wandverstärkungen von der AF auszuführen,
- Abkürzungen: AF = ausführende Firma/Firmen, FP = Fachplaner
-Die Dehnfugen in den GK-Flurwänden sind ca. alle 15 m anzuordnen, so daß auf der Bürseite die Trennwände die Fuge verdeckt. Desweiteren soll die Fuge auf das Konzept des Innenarchitekten NH Hotel abgestimmt sein, so dass die Fuge in einen Oberflächenwechsel darstellt.
- Möblierung, sonst. Einrichtungsgegenstände sowie Leuchten sind schematisch dargestellt; die verantwortliche Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien und sonst, Vorschriften obliegt dem Mieter,
- Einhaltung der BGR 181 bei Bodenbelägen im Mietereubaubes (z.B. Bemusterungsergebnisse) ist durch den Mieter/Vermieter zu gewährleisten.
- Die geforderten Fluchtwegreiten innerhalb des gesamten Gebäudes sind gem. BS-Konzept einzuhalten und zu gewährleisten,

Zeichensymbolik:

29.04.2020	16	LEGENDE/Symbolik erweitert, Schnitt 1-1 für BS-Konzept ergänzt, Grundriss 1.OG Küche ergänzt, Brüstungshöhen Fenster, Grundrisse 1.OG, 2.OG Küche ergänzt, Brandschutzklappe Küche, Deckenaufbau Küche, Nischenaufbau Küche neu	
01.04.2020	15	ZOOM 1 von Enco und FP HLKS abgestimmt, Küche ergänzt und 2. vorgelagerter Abgang TR bei TR+2 ergänzt, Angabe Deckenaufbau ergänzt, RSP Pkt 1 Stützenlösung Tiefgarage/Rampe, Rohbaukante ergänzt, Grundriss 2.OG	
24.01.2020	14	Wand verschieben Achse 1-ATK/7, Ergänzung Angabe Lg.Leuchten Fahrbahnen Puls, ergänzen Anschluss Mark Brändle/Balkon Achse 1-ATK/7, Ergänzung Angabe Lg.Leuchten Fahrbahnen Puls, ergänzen Anschluss Mark Brändle/Balkon	
		Detailschnitte 1-1, 2-2, Detail Brüstungsaufbau, Detail Lüftungsöffnungen, Detail Lüftungsöffnungen, Detail Lüftungsöffnungen

Anschluss siehe Plan ARC-5-XXX-X-AN-N_-002


Elementfassadenraster 4-20.OG
Elementfassade (gesamt) 4-20.OG
Pfosten-Riegel-Fassadenraster 3.OG
Pfosten-Riegel-Fassade (gesamt) 3.OG
Pfosten-Riegel-Fassadenraster 2.OG
Pfosten-Riegel-Fassade (gesamt) 2.OG
Pfosten-Riegel-Fassadenraster EG-1.OG
Pfosten-Riegel-Fassade (gesamt) EG-1.OG
Streckmetallfassadenraster EG-4.OG
Streckmetallfassade (gesamt) EG-4.OG
Glaskante
OKFF = +24.650
OKFF = +21.500
OKFF = +17.500
OKFF = +16.300
OKFF = +11.100
OKFF = +05.900
OKFF = +00.000
OK = +25.720
OK = +25.080
OK = +22.540
OK = +17.500
OK = +16.700
OK = +11.900
OK = +10.100
OK = -00.180
5.OG
4.OG
3.OG
2.OG
1.OG
EG
U
Fenster
Stahlbeton
Stahlbeton-Attika
Stahlbeton-Brüstung
Stahlbeton-Stütze
Stahlbeton-Wand
Stahlbeton-Decke
Stahlbeton-Unterzug
Stahlbeton-Treppe
Stahlbeton-Podest
Stahlbeton-Fundament
Stahlbeton-Bodenplatte
Stahlbeton-Sockel
Stahlbeton-Rampe
Stahlbeton-Pfeiler
Stahlbeton-Balkon
Stahlbeton-Vordach
Stahlbeton-Treppenhaus
Stahlbeton-Aufzugsschacht
Stahlbeton-Lichtschacht
Stahlbeton-Kellerschacht
Stahlbeton-Kellerfenster
Stahlbeton-Kellertür
Stahlbeton-Kellerwand
Stahlbeton-Kellerdecke
Stahlbeton-Kellerboden
Stahlbeton-Kellerstütze
Stahlbeton-Kellerbalken
Stahlbeton-Kellerunterzug
Stahlbeton-Kellertreppe
Stahlbeton-Kellerpodest
Stahlbeton-Kellerfundament
Stahlbeton-Kellerbodenplatte
Stahlbeton-Kellersockel
Stahlbeton-Kellerrampe
Stahlbeton-Kellerpfeiler
Stahlbeton-Kellerbalkon
Stahlbeton-Kellervordach
Stahlbeton-Kellertreppenhaus

Anschluss siehe Plan ARC-5-XXX-X-SC-BB_-002



LEGENDE

2641

Bauhöhe = OK ± 0,00 = 97,10 m über NN Bemessungshöhe - B-Plan = 97,90 üNN
GW Bau = 93,00 m über NN 3,00 m über Sohle GW End = 94,00 m über NN 4,00 m über Sohle

- Alle Maße sind Fertigmaße und vor Ort zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen, Dieser Plan ist nur gültig in Verbindung mit der genehmigten Statik, der Werkplanung der ausführenden Firmen und den einschlägigen Ausführungsbestimmungen.
- Brüstungshöhen und Türöffnungsmaße bestehen auch für OKFF. Abstrusziehungen Fenster, Terrassen bzw. Treppen-Lot,R. 1.10m,
- Lichte Raumhöhen beziehen sich auf das Maßzeichen OKFF und UKFD.

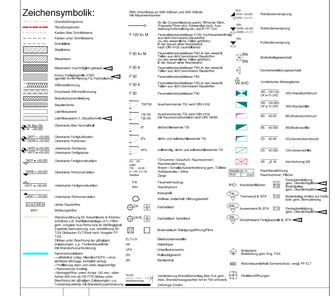
Anmerkungen / Hinweise

- Eventuelle Änderungen durch das angrenzende U-Bahn Bauwerk sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Die zeichnerische Planung basiert auf einer nicht abgeschlossenen Planung der Leitungsphasen 3, hieraus können sich Änderungen der Planung ergeben.
- Im Zuge der weiteren Planung und durch den Input der Fachplaner und den Nachbarschaftsvereinbarungen, sowie Abstimmungen mit den Genehmigungsbehörden sind Anpassungen und Änderungen zum vorliegenden Planstand möglich. Diese müssen in die weitere Planung einfließen, sofern die Bedenken sind die damit verbundenen Risiken zu berücksichtigen.
- Die 2 cm Schwelle in den Türöffnungen entspricht mindestens der Anforderung nach DIN 18040-1 (Schwellenhöhe max. 2 cm). Eine Schwellenhöhe von 1 cm (R.26,16 + 20,56,18 PM, B1)
- Hinweis seitens RSP: Die wasserdichte Wanne sollte umlaufend erweitert sein, dass sie im Bereich der Kühlzellen nicht gegeben.
- Abgestimmtes Mößbonzept liegt zur Zeit nicht vor: hieraus können sich noch Änderungen bezüglich der Mößmengen, Raumaufteilung und den Mößwegen ergeben.
- Statisch relevante Punkte sind zwingend mit den Vorgaben des Ingenieurbüro RSP Rammel + Sattler Ingenieurgesellschaft mbH (der Haustechnik bzw. Positionsplanung bzw. dem Tragwerksplaner Ausführung zu Plankopf) sowie Profilstahl abzugleichen.
- Vorliegender Planungsstand gilt nur in Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Angaben, Planungen bzw. Unterlagen, Gutachten sowie Stellungnahmen der beteiligten FP: u.a.: Tragwerksplaner RSP, Haustechniker Enco, Vermessungsingenieur, Brandschutzgutachter BESAG, Fassadenberater bzw. AF, Bauphysik CSZ, Verkehrsplaner, LEED/Nachhaltigkeit, Fachberatung Abdichtungstechnik, Fachplanung Außenanlagen Endniß, Wasserdrände gem, Prof. Quick und Kollegen Ingenieure und Geologen GmbH
- Unstimmigkeiten sind grundsätzlich und unverzüglich der Bauleitung / Planverfasser anzuzeigen.
- Die aktuellen Schalpläne sind zu berücksichtigen; die Bauangaben (WD/DE) der Fachingenieure wurden in die Werkpläne übernommen.
- Mögliche Abweichungen und Widersprüche zum vorliegenden Planstand sind der Bauleitung und dem Planverfasser umgehend aufzuzeigen.
- Sämtliche Verweise auf andere Zeichnungen beziehen sich auf deren jeweils letzten gültigen Index.
- Einbauteile (z.B. Aufzüge, Elektro u.a. HT, TürenTore, Fassade, WU-Beton-Profile bzw.-Einbauten, Fugenblech-profile, Bauteilbühnung, etc.) und Anschlüsse (z.B. Fassade-Abdichtung) sind mit Fabr. bzw. FP...
- Die Vorgaben des Schall- und Brandschutzes sowie der sonst. FP für die jeweiligen Gesamtkonstruktionen sind zwingend von der AF einzuhalten.
- Das Schließen der Durchbrüche mit Beton bzw. Mauerwerk erfolgt nach Montage Haustechnik und nach Freigabe durch die Bauleitung; einvernehmlich des auch für die Trockenbauwände und Horizontalschotts. Die Einhaltung der Brand- u. Schallschutzvorgaben. Inobes. auch bei Durchführungen/Abschottungen sind zwingend zu gewährleisten. MW- Anschlüsse an Stb- Stützen und Stb- Wände mit Mauerwerksanker. Wandaufdrückungen gemäß TGA, mit zusätzliche Austeifungselemente und Verstärkungen nach Erfordernis, Mauerwerkslängsnähte sind zu beachten.
- Ausführung sämtlicher Öffentagen (inkl. Schlagwasserfilter) nach Erfordernis sowie Vorgaben Bauphysik und Brandschutz.
- Absturzsicherung an allen Öffnungsflächen gem. bzw. bzw.
- Die Vorgaben der Fachplanung sind grundsätzlich Absturzsicherungen in Form von Sekurantern sowie ggf. mobilen Geländern und Deckenanschlagschiene (evtl. Deckenspiegel) nach Erfordernis und einschließlich Vorschriften, bzw. entsprechend dem genehmigten Reinigungskonzept vorzusehen (z.B. Fassadenreinigung von innen).
- Die Vorgaben des FPs Tragwerksplanung für die max. Deckenlasten sind zwingend bei den Gesamtaufbauten der Aussenanlagen, Terrassen und Dächer einzuhalten; ebenso die Vorgaben zulässiger Lasten sowie Befahrbarkeit mit den abgestimmten Gerätten/Fahrzeugen (u.a. Hubsteiger, Anlieferungsfahrzeuge, Zentrifen MGK Reinigungsgeräte etc.).
- Die Notentwässerung der Aussenanlagen und Dachflächen ist nach Erfordernis und Vorgaben Fachplaner sicherzustellen.
- Sämtliche einschlägig anerkannte Regeln der Technik, Din-Normen sind zu berücksichtigen bzw. von der AF einzuhalten; mögliche Abweichungen sind unverzüglich und rechtzeitig vor Ausführung aufzuzeigen.
- Besonders Vorgaben, u.a. LEED, sind sind einzuhalten.
- Brandschutztechnische Anforderungen, Mindestluftwechsel- sowie Tiörlinien u.ä. gem. Brandschutzkonzept sind zwingend einzuhalten.
- Die Vorgaben zu lichten Mindesthöhen in den Garagenzufahrtsbereichen inkl. Installationen sind zwingend durch die AF und FP einzuhalten; mögliche Abweichungen umgehend aufzuzeigen und ggf. mit dem Bauherrn abzustimmen.
- Einschlägige Vorschriften/Prüfzeugnisse sind durch die AF sicherzustellen - Indoes. Brandschutz und Schallschutz im eingebauten Zustand.

Zu beachten:
- Alle Öffnungsschnitten und Bohranweisungen der Fachplaner bzw. der AF sind zwingend einzuhalten.
- Belagswechsel grundsätzlich unter dem jew. Türblatt.
- Einbauten TGA/ HKle von Tastern und sonst, Bedienelementen grundsätzlich gem. Din 18040-1 (u.a. Achse des unteren Elementes 0,85m ab OKFF, bei mehreren Elementen max. H2ha 1,05m).

Sämtliche erforderlichen Einbauten, Revisionsöffnungen, Elemente gem, Vorgaben und Erfordernis TGA; die exakte Positionierung erfolgt gem, Werkplanung, Bei Inög. Abweichung ist Rücksprache mit den Planverfassern zu nehmen.
- Positionierung der Heizkörper gem, Planung FP TGA.
- Grundsätzlich sind an sämtlichen Waschtischen/Küchenmöbel/Oberschränke/Briefkastenanlage Fürye u.ä. sowie ggf. haustechn. Einbauten nach Vorgabe FP TGA Wandverstärkungen von der AF auszuführen,
- Abkürzungen: AF = ausführende Firma/Firmen, FP = Fachplaner
-Die Oeffnungen in den GK-Flurabnden sind ca. alle 15 m anzuordnen, so daß auf der Bürseite die Trennwände die Fuge verdeckt, Desweiteren soll die Fuge auf des Innenanschlägen NH Hotel abgestimmt sein, so dass die Fuge in einen Oberflächenwechsel darstellt.
- Abblberung, sonst. Einrichtungsgegenstände sowie Leuchten sind schematisch dargestellt; die verantwortliche Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinien und sonst, Vorschriften obliegt dem Mieter,
- Gemäß der BGR 181 bei Bodenbelägen im Mietneubaubau (z.B. Bemusterungsergebnisse) ist durch den Mieter/Vermieter zu gewährleisten.
- Die geforderten Fluchtwegbreiten innerhalb des gesamten Gebäudes sind gem. BS-Konzept einzuhalten und zu gewährleisten.

Zeichensymbolik:



28.08.2020	00	Planerstellung	
INDEXDATUM	INDEX	BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG	

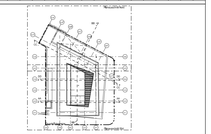
Gesichtet auf Bauherrenbelange und ☐ unter Beachtung der Eintragung. ☐ Wiedervorlage ☐ wie gesichtet

zur weiteren Planung / Ausführung freigegeben Mit Prüfung des Planverfassers für die Mängelfreiheit seiner Planung wird auch die Prüfpflicht nicht abgedeckt/limitiert

BAUHERR | UNTERSCHRIFT | DATUM

Planer	LPH	Gewerk	Gebäudeteil	Plantyp	Etage	Fortl.Nr.	Index
ARC-	5 -	XXX-	X-	SC-	BB_ -	001 -	00

ÜBERSICHT



Höhe - EG = 0,00 = 97,10 üNN
Bemessungshöhe - B-Plan = 97,90 üNN

PROJEKT

THE SPIN - HOCHHAUS AM GÜTERPLATZ
FRANKFURT AM MAIN

Bauherr

G & P Galateia Grundstücksentwicklungs- GmbH & Co.KG
Siesmayerstrasse 21 Tel. 069 - 36 00 95-100
60323 Frankfurt am Main info@gpw.de

Auftraggeber

Groß & Partner Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Siesmayerstrasse 21 Tel. 069 - 36 00 95-0
60323 Frankfurt am Main info@gross-partner.de

ARCHITEKT

HADI TEHERANI ARCHITECTS
Hadi Teherani Architects GmbH
Elbberg 1 Tel. 040 - 248 42-0
22767 Hamburg Fax. 040 - 248 42-222

FACHPLANUNG | FACHFIRMA

PLANINHALT

Schnitt BB
Teil 1

DATEI

Dateiname	Referenz Architekt	Referenz Fachplaner
ARC-5-XXX-X-SC-BB_-000-00.dwg		

PLANDATEN

Maßstab	Format in mm	Plan erstellt am	von
1:50	1500 x 841 mm	26.08.2020	HTA

LPH 5 - V

Werkplan